

Kaufvertrag.

Per 530 fl.

Der Söldner Georg Wegeler schließt unterm Heutigen mit dem Bauern Anton Herz, beide von Weller, folgenden Vertrag:

1. Wegeler überläßt dem Herz seine am Löwenberg gelegene Wiese Nl. Nr. 365, 1 Tagw. 15 Dez. haltend, mit allem Nutzen, Beschwerden und Lasten, wie er dieselbe bisher besessen hat.

2. Hiesfür bezahlt Herz die Summe von 530 fl. auf folgende Weise: 30 fl. werden heute erlegt, 250 fl. bezahlt er auf Martini d. J. und 250 fl. bis Ostern des nächsten Jahres; jedoch wird bis zu gänzlicher Tilgung der Schuld kein Zins betungen.

3. Der Käufer tritt von heute an in den Besitz der Wiese und hat auch alle Lasten zu tragen.

4. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten bezahlt der Käufer.

So wurde dieser Vertrag beschloffen, doppelt ausgefertigt, verlesen und unterzeichnet.

G — den — 18 —

Georg Wegeler.

Anton Herz.

Lehrvertrag.

Der unterzeichnete Joseph Engel ist entschlossen, seinen Sohn Joseph bei dem unterzeichneten R. R., Schmied dahier, in die Lehre zu geben. Beide Theile haben sich über nachstehende Punkte vereinigt:

1. R. R. nimmt den Sohn des Joseph Engel als Lehrling in sein Haus, und verpflichtet sich, demselben zu seinem Geschäft die nöthige Anleitung zu geben, ihn dabel in Kost und Wohnung zu nehmen, ihn auch zu seinen anderen Geschäften zu gebrauchen und nach vier Jahren freizusprechen.

2. Dagegen macht sich Joseph Engel verbindlich, das Lehrgeld für seinen Sohn mit einhundert und siebenzig Gulden, und zwar die eine Hälfte bei der Aufnahme, und die andere Hälfte bei der Entlassung zu zahlen.

3. Joseph Engel übernimmt den Schaden, den sein Sohn dem R. R. etwa zufügen könnte. Zur Bestätigung der Uebereinkunft ist dieser Vertrag doppelt ausgefertigt, und nach der Unterschrift jedem ein Exemplar zugestellt worden.

R — den — 18 —

Joseph Engel.

R. R. Schmiedmeister.

Miethvertrag.

Zwischen Anton Müller und Georg Schedler dahier ist heute folgender Miethvertrag abgeschlossen worden:

1. Anton Müller vermietthet an Georg Schedler vom 1. November l. J. an in seinem in der Marktgasse No. 30 gelegenen Hause den ganzen mittleren Stock, nebst Keller, Holzplatz, Speicher und Mitgebrauch der Waschküche.

2. Georg Schedler zahlt dafür eine jährliche Miete von fünfhundert Gulden in vierteljährigen Raten.

3. Der Miether verpflichtet sich, jede nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch entstandene Beschädigung der Wohnung auf seine Kosten wieder herstellen zu lassen.

4. Beide Theile haben sich vierteljährige Aufkündigung vorbehalten.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Theilen unterzeichnet, und jedem derselben ein Exemplar eingehändigt worden.

M — den — 18 —

Der Miether:
Georg Schedler.Der Vermietther:
Anton Müller.